



Checkliste

für den akuten Trauerfall

Unmittelbar nach Eintritt des Todes

- **Nehmen sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst auf**
Dieser kommt zu Ihnen und erstellt nach erfolgter Leichenschau eine Todesbescheinigung.
- **Informieren Sie uns über den Sterbefall**
Wir stehen Ihnen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.
Gerne stimmen wir mit Ihnen einen Gesprächstermin ab.
Tätig werden können wir allerdings erst nach erfolgter Leichenschau.
- **Legen Sie folgende Dokumente bereit:**
 - Personalausweis
 - Geburtsurkunde (bei ledigen Personen)
 - Heiratsurkunde (bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen)
 - Rechtskräftiges Scheidungsurteil (bei geschiedenen Personen)
 - Sterbeurkunde des Ehepartners (bei verwitweten Personen)
- **Legen Sie Kleidung für den Verstorbenen bereit**
Gerne kleiden wir Ihren verstorbenen Angehörigen an.
Vom feinen Zweiteiler bis zum Trainingsanzug ist alles erlaubt.
Orientieren Sie sich daran, wie der/die Verstorbene sich am wohlsten gefühlt hat.
- **Bei alleinlebenden Personen achten Sie gegebenenfalls auch auf Folgendes**
 - Versorgung von Haustieren
 - Versorgung von Blumen und Pflanzen
 - Regulierung der Heizungsanlage
 - Abstellen von Gas und Wasser
 - Schließen von Fenster und Türen
 - Stecker aus Steckdose ziehen

Der Tod eines Menschen bedeutet für die Angehörigen eine emotionale Ausnahmesituation. Umso wichtiger ist es zu wissen, was im Trauerfall zu tun ist.

Checkliste

für den akuten Trauerfall

Bis zur Trauerfeier und Beisetzung

- **Gemeinsam mit Ihnen kümmern wir uns um die weitere Planung der nächsten Schritte**
 - Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung
 - Vermittlung an die Pfarrgemeinde und oder freien Trauerredner
 - Sterbefallanzeige beim Standesamt
 - Einholung der Bestattungsgenehmigung
 - Abmeldung bei Krankenversicherung / Rentenversicherung (auf Wunsch)
 - Gestaltung von Traueranzeige, Trauerbilder und Trauerkarten (auf Wunsch)
 - Aussuchen und bestellen von Blumenschmuck (auf Wunsch)
- **Denken Sie auch daran**
 - Den Arbeitgeber des/der Verstorbenen zu informieren
 - Das Besorgen von eigener Trauerkleidung
 - Das Reservieren von Räumlichkeiten für den Beerdigungskaffee

Unmittelbar nach der Trauerfeier und Beisetzung

- **Informieren Sie Versicherungen und Ämter, bei denen Leistungsanspruch besteht**
 - Lebensversicherung
 - Gesetzliche / Private Krankenkasse (ggf. Neuversicherung der Familienangehörigen regeln)
 - Rentenversicherung
- **Beantragen Sie als Erbe den Erbschein beim zuständigen Nachlassgericht**
- **Veranlassen Sie die Testamentseröffnung (ggf. Notar einschalten)**
- **Informieren Sie das Finanzamt über die Erbschaft binnen 3 Monaten
(Antrag auf vorzeiten Lohnsteuerjahresausgleich)**
- **Beenden Sie laufenden Zahlungsverkehr (Daueraufträge, Einzugsermächtigungen),
soweit sie mit dem Tod ihre Berechtigung verlieren**
- **Kündigen Sie bestehende Verträge, z.B.**
 - Versicherungen
 - Mietverträge
 - Abonnements
 - Mitgliedschaften in Vereinen

Checkliste

für den akuten Trauerfall

Nach der Trauerfeier und Beisetzung

- Legen Sie eine Akte mit wichtigen Dokumenten an
 - Sterbeurkunde
 - Grabnutzungsrecht-Urkunde
 - Abrechnungen im Zusammenhang mit dem Todesfall (Bestatter, Gemeinde, etc.)
- Planen Sie ggf. die Gedenkfeier (Sechswochenamt, 2. Sterbeamt, Jahrgedächtnis)
- Planen Sie die zukünftige Gestaltung des Grabes
- Besprechen Sie ggf. mit weiteren Angehörigen die Grabpflege
- Für die Aufstellung und Beschriftung des Grabmals nehmen Sie nach ca. 6-8 Monaten Kontakt mit einem Steinmetzbetrieb auf

Sie haben einen akuten Trauerfall?

***Wir sind für Sie da –
Überall in der Region.***

*In schweren Zeiten ist ein persönlicher Ansprechpartner Gold wert.
Ganz gleich, wo Sie sich in unserer Region befinden, wir sind nur
einen Anruf entfernt.*



Tag und Nacht erreichbar
0171 / 287 19 54



Ansprechpartner
Kurt Schneider
*Inhaber, Ansprechpartner für
Kordel, Zemmer und
Verbandsgemeinde Trier-Land*

 06505 / 99 15 19



Ansprechpartner
Thorsten van der Heyde
*Ansprechpartner für
Spangdahlem und
Verbandsgemeinde Speicher*

 06565 / 948 98 36